

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: Ersatzbeschaffung eines Klein-LKW für die Straßenmeisterei Rottenburg

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Beschluss am 06.03.2024

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beschaffung eines Klein-LKW auszuschreiben und bis zu einer Angebotssumme von 168.000 € zu vergeben.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 12.07.2023 ermächtigte der VTKA die Verwaltung zur Beschaffung eines Geräteträgers mit Mähhausrüstung des Typs „Energreen Alpha“. Die Lieferung dieses Fahrzeugs soll nun zeitnah bis Ende März 2024 erfolgen. Es dient als Ersatzfahrzeug für einen vorhandenen Unimog, der bislang sowohl für Mäharbeiten als auch für den Winterdienst eingesetzt wurde und alters- und verschleißbedingt zeitnah ausgesondert werden muss.

Der Energreen Alpha soll dabei künftig insbesondere für Mäharbeiten und Gehölzpflge eingesetzt werden, ist jedoch für den Winterdienst aufgrund der fehlenden Ladefläche für einen Streuaufsatz und der maximalen Fahrgeschwindigkeit von maximal 40 km/h nicht geeignet.

Bereits im Rahmen der Beschaffung des Energreen Alpha wurde daher dargestellt, dass für den Winterdienst im Jahr 2025 ein Klein-LKW beschafft werden muss (vgl. KTDS 089/23). Neben den Winterdiensttätigkeiten soll dieser künftig auch zur Sicherung des Straßenverkehrs sowie für Transporttätigkeiten eingesetzt werden.

1. Beschaffung eines Klein-LKW

a) Fahrzeuganforderungen

Es handelt sich beim zu beschaffenden Fahrzeug um einen Klein-LKW mit Kipper und Hydraulik. Das Fahrzeug soll eine zulässige Gesamtmasse von 16 bis 18 Tonnen aufweisen. Zusätzlich wird das Fahrzeug gemäß den Richtlinien für den Straßenbetriebsdienst (RSA - Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen) mit den üblichen Signaleinrichtungen ausgestattet. Für den Winterdienst und den täglichen Unterhaltungsdienst wird zwingend ein Allradantrieb benötigt.

Zu den erforderlichen Signaleinrichtungen gehören gelbe Rundumleuchten, die der optischen Warnung dienen und signalisieren, dass das Fahrzeug im Einsatz ist und bei schlechten Sichtverhältnissen oder winterlichen Bedingungen unverzichtbar sind, um auf das Fahrzeug aufmerksam zu machen. Hinzu kommen weitere Signaleinrichtungen (z.B. Rot/Weiß-Warnmarkierungen und Weitwarnleuchten), die den gängigen Anforderungen für den Stra-

ßenbetriebsdienst dienen und dazu beitragen, potenzielle Gefahrensituationen während der Einsätze im Straßenbetriebsdienst zu minimieren.

Die Winterdienstsausrüstung (Pflug und Aufsatzstreuer) können vom auszusondernden Unimog übernommen werden und sind somit nicht Gegenstand der Beschaffung.

b) Alternative Antriebsformen

Im Zuge der Markterkundung wurde auch die Wahl alternativer Antriebsformen geprüft. Sowohl ein Gas- als auch ein Elektroantrieb ist für schwere Nutzfahrzeuge im Einsatz des Straßenbetriebsdienstes derzeit aus vielerlei Gründen nicht sinnvoll umsetzbar.

Der Einsatz von LKW im Straßenbetriebsdienst erfolgt regelmäßig über mehrere Stunden und unter Zurücklegung längerer Strecken. Hinzu kommen unvorhersehbare Einsätze im Unfalldienst, die in ihrem Ablauf nicht kalkulierbar sind, jedoch schnelles und sofortiges Handeln erfordern, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Für LKW im Straßenbetriebsdienst ist ein Allradantrieb insbesondere für den Einsatz im Winterdienst und die Fahrt in leichtem Gelände unerlässlich. Derzeit existieren am Markt keine Elektro-LKW mit Allradantrieb. Weiterhin erfüllen die derzeit verfügbaren Modelle nicht die Anforderungen an den Fahrzeugrahmen, welcher beispielsweise den Anbau einer Anbauplatte für den Winterdienst ermöglichen muss. Dadurch wäre der Anbau eines Schneepfluges nicht möglich.

Derzeit gibt es im gesamten Landkreis Tübingen keine einzige Erdgastankstelle, die aufgrund ihrer technischen Eigenschaften, wie z.B. der Anschluss für die Füllkupplung und Förderleistung der Betankungsanlage, für LKW in Frage kommen würde. Für Tankvorgänge müsste in Nachbarlandkreise gefahren werden und diese Fahrt bei allen Arbeiten mit eingeplant werden. Die Arbeiten würden sich dadurch verzögern und die Verkehrssicherheit gefährden, wenn Arbeiten im Winterdienst, an der Fahrbahn oder an Fahrzeugrückhaltesystemen verspätet durchgeführt werden können.

Die Wahl des Antriebes fällt daher auf einen Dieselmotor mit den aktuell technisch möglichen Abgasnachbehandlungssystemen, da der Einsatz im Straßenbetriebsdienst Flexibilität und im Bedarfsfall lange Einsatzzeiten ohne Unterbrechung erfordert. Die zwingenden technischen Anforderungen für den Einsatz-/Verwendungszweck in Bezug auf Reichweite, Einsatzdauer ohne Unterbrechung, Fahren mit Anhänger, Drehmoment des Fahrmotors und Nebenantrieb für die Hydraulikanlage, Allradantrieb für den Winterdienst und je nach alternativer Antriebsart die Betankungs-/ Lademöglichkeit eines Fahrzeuges in dieser Gewichtsklasse, können derzeit von Fahrzeugherstellern oder aus infrastrukturellen Gründen mit alternativen Antrieben nicht erfüllt werden.

2. Kosten

Die Kostenermittlung für einen Klein-LKW mit Dieselmotor basiert auf einer aktuell durchgeführten Markterkundung und beläuft sich auf ca. 140.000 €. Dieser Wert basiert auf einer aktuell durchgeführten Markterkundung bei verschiedenen Herstellern. Es handelt sich dabei um einen Orientierungswert, der kurzfristige Preisentwicklungen oder sonstige besondere Umstände nicht vollständig abbilden kann. Um auf kurzfristige Preisentwicklungen und sonstige Unwägbarkeiten im Rahmen der zu erfolgenden Ausschreibung reagieren zu können, soll die Verwaltung gemäß dem Beschlussvorschlag zur Auftragsvergabe bis zu einem Angebotspreis von 168.000 € ermächtigt werden. Dies entspricht einem Zuschlag von 20% und somit dem bisherigen Vorgehen bei der Auftragsvergabe von Bauleistungen für Straßenbaumaßnahmen. Sollte das Ausschreibungsergebnis wider Erwarten über 168.000 € liegen, wird die Ausschreibung aufgehoben und erneut durchgeführt.

3. Zusammenfassung und Empfehlung

Zur Gewährleistung des Winterdienstes zum Winter 2025/2026 empfiehlt die Verwaltung die zeitnahe Ausschreibung im Frühjahr 2024 aus den oben dargestellten Gründen. Die Lieferzeit für eine Klein-LKW beträgt derzeit zwischen ca. 12 und 18 Monaten.

4. Zuständigkeit:

Der VTKA ist nach § 5 Abs. 3 Nr. 14 der Hauptsatzung zuständig für den Erwerb und die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 100.000 € bis zu 1.000.000 € im Einzelfall.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auszahlungen für die Beschaffung des Klein-LKW fallen erst im Haushaltsjahr 2025 an und müssen bei der Haushaltsplanung 2025 im Finanzhaushalt entsprechend berücksichtigt werden.

Aufgrund der langen Lieferzeit muss die Auftragsvergabe bereits in 2024 erfolgen. Hierzu wird die vorhandene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € für die Fahrzeugbeschaffung (Haushaltsplan 2024, Finanzhaushalt, TTH 4, Produktgruppe Kreisstraßen, Seite 234, Zeile 9 in Sonstige Maßnahmen) teilweise in Anspruch genommen.

Durch den Verkauf des Altfahrzeugs ist mit einem Erlös von rund 25.000 € zu rechnen. Diese Einnahmen werden bei der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt.